

FAQ speziell zum Erwerb von SAP Lizenzen

Wie genau ist der Ablauf, wenn wir SAP-Userlizenzen bestellen würden?

Zunächst bestellen Sie die Userlizenzen unter Vorbehalt eines SAP Wartungsangebotes. Durch ein Wartungsangebot stimmt SAP der Lizenzübertragung konkludent zu. Sobald Sie ein Wartungsangebot bekommen haben, stellen wir Ihnen den Kauf der Lizenzen in Rechnung.

Bei der SAP müssen alle neu erworbenen Lizenzen mit Enterprise Support (sprich 22% jährlicher Wartungsgebühr) erworben werden.

Die von Ihnen angebotene stille Software ist schon etwas älter - Kann diese daher bei Ihnen zu dem alten Standard-Support-Wartungssatz von 17% erworben werden?

Leider nein. SAP verlangt für alle neuen Verträge eine jährliche Wartungsgebühr von 22%.

Wie wirken sich individuell vereinbarte Rabatte auf die bei Ihnen erworbenen stillen Lizenzen aus? Werden diese automatisch übernommen oder muss man noch einmal gesondert hierüber mit der SAP verhandeln?

SAP vergibt nur ungern Rabatte auf die Wartung. Letztendlich können von hartnäckigen Kunden jedoch Rabatte ausgehandelt werden.

Was ist die Grundlage für die jährliche Wartungsgebühr – Der SAP-Listenpreis oder dieser abzgl. des Susen-Rabattes?

SAP berechnet die Wartungsgebühr entsprechend einer aktuellen Preisliste. In dieser sind bereits alle Rabattstufen vorgesehen.

Welche weiteren Kosten (z. B. Beratung) fallen - außer dem "Kaufpreis" - für die stillen Lizenzen bei Ihnen noch an?

Sie erhalten einen transparenten Verkaufspreis, in dem alle Nebenkosten wie mögliche ausstehende Wartung, Provision und letztendlich das Entgelt für den vorherigen Besitzer enthalten sind.

Woher bekomme ich die zu installierenden Software / Original Sources, um damit ein System initial aufzusetzen?

Diese können Sie vom Vorbesitzer erhalten. Unserer Erfahrung nach sind die meisten Kunden jedoch Bestandskunden, sodass die Original Sources nicht benötigt werden.

Für bestimmte Länder (z.B. USA / GUS-Staaten) werden von SAP Lizenz-Aufschläge verlangt. Wie verhält es sich mit solchen Aufschlägen beim Kauf von "gebrauchten" SAP-Lizenzen?

Die üblichen Auslandszuschläge fallen beim Erwerb von „stiller Software“ weg. Siehe Dokument ‚Stellungnahme zu Auslandszuschlägen für Stille Software von SAP (Dezember 2008)‘.

Besteht die Möglichkeit, die Lizenzen wieder in Wartung zu nehmen, um damit auf die aktuelle Version upgraden zu können?

Die Möglichkeit besteht grundsätzlich immer. Sie sollte jedoch wirtschaftlich durchgerechnet werden, da SAP die nicht gezahlten Wartungsgebühren nachträglich erhebt. Die Lieferung der Gegenleistung bleibt hingegen teilweise ungeklärt.

Der Herausgeber SUSENSOFTWARE ist bemüht, in diesem Dokument stets richtige, aktuelle und vollständige Informationen bereitzustellen und ändert oder ergänzt diese daher bei Bedarf laufend und ohne vorherige Ankündigung. Der Herausgeber schließt jede Gewähr, Haftung oder Garantie auf Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit aus und übernimmt keine Haftung. Die hier dargebotenen Informationen, Meinungen und Rechtsansichten sind nicht als umfassende Darstellung gedacht und können eine individuelle, auf die Besonderheiten des Sachverhalts bezogene Beratung nicht ersetzen. SAP, SAP Logo, R/3, mySAP.com, mySAP.com Logo und andere im Text Erwähnung findende SAP-Produkte und -Dienstleistungen sowie die entsprechenden Logos sind Marken oder eingetragene Warenzeichen der SAP AG in Deutschland und anderen Ländern weltweit. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

info@susensoftware.de